



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 831 der Abgeordneten Daniel Schwerd, Birgit Rydlewski und Lukas Lamla der Fraktion der PIRATEN "Katholische Krankenhäuser", LT-Drs. 16/1928**

20. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 831 im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die telefonische Verweigerung einer vollumfänglichen Versorgung eines Vergewaltigungsopters in den beiden katholischen Kölner Krankenhäusern (St. Vinzenz-Hospital und Heilig-Geist-Krankenhaus) war für den Träger Anlass sich öffentlich zu entschuldigen und zu erklären, dass die katholischen Kliniken die Versorgung vergewaltigter Frauen gewährleisten.

Darüber hinaus hat der Erzbischof von Köln den Vorgang mittlerweile zum Anlass genommen, seine Position zu der so genannten "Pille danach" zu überprüfen. Er hat sich so positioniert, dass eine Notfallkontrazeption in katholischen Krankenhäusern vertretbar ist. Dies hat zu einer Erklärung aller Bischöfe in NRW geführt, dass Vergewaltigungsopters künftig in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen entsprechend behandelt werden können.

Diese Erklärung ist ein wichtiges Signal zur Sicherstellung der umfassenden Versorgung von Frauen in Not in katholischen Krankenhäusern.

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

**Frage 1:**

**Mit wie vielen Steuermittel werden die Träger von Katholischen Krankenhäusern gefördert? (Bitte nach Standorten in einer Liste aufschlüsseln)**

Da die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser leistungs- und nicht trägerbezogen erfolgt, werden trägerbezogene Finanzierungsdaten nicht erhoben. Gesellschaftsanteile der Träger und Gesellschafterwechsel sind nicht anzeigepflichtig, so dass die Zuordnung zu Trägergruppen nicht eindeutig erfasst werden kann. Zudem kann bei Krankenhausträgern, deren Gesellschaftern neben privaten auch öffentliche oder konfessionelle Gruppen in unterschiedlichen Anteilen angehören, keine eindeutige Zuordnung erfolgen.

Eine öffentliche Bekanntgabe der Fördersummen einzelner Krankenhäuser ist aus verfassungsrechtlichen Gründen zudem nicht zulässig. Die Berechnung der pauschalen Investitionsförderung erfolgt auf der Grundlage von nicht öffentlichen Leistungsdaten der Krankenhäuser, die als Betriebsgeheimnis dem Schutz des Art. 12 GG unterliegen. Aus den Förderbeträgen einzelner Krankenhäuser in Verbindung mit den öffentlich zugänglichen Berechnungsparametern können in vielen Fällen Rückschlüsse auf diese Leistungsdaten gezogen werden.

**Frage 2:**

**Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Vergewaltigungsopfern eine medizinische Versorgung aus religiösen Gründen verwehrt bleibt?**

Wenn die Landesregierung von solchen Vorkommnissen Kenntnis erlangt, wird sie ihnen stets mit allen ihr möglichen Maßnahmen entgegenzutreten.

**Frage 3:**

**Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass derartige Vorkommnisse nach geltendem kirchlichen Arbeitsrecht immer wieder eintreten werden?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

**Frage 4:**

**Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, dass solche Fälle künftig verhindert werden können?**

Über die in diesem Kontext klarstellenden Worte der katholischen Kirche hinaus wird die Landesregierung als krankenhausaufsichtliche Maßnahme veranlassen, dass allen anerkannten Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen der grundlegende Versorgungsauftrag bei Notfällen in Erinnerung gerufen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barbara Steffens', with a stylized flourish at the end.

Barbara Steffens